

ABSCHNITT 1: Bezeichnung

1.1. Produktidentifikator

Form des Produktes: Gemisch
 Produktname: Vesta-Syde SQ[®] 128 Ready-To-Use Disinfectant
 Produktcode: 6343

1.2. Verwendungszweck des Produkts

1.2.1 awqRelevante identifizierte Verwendungen

Kennzeichnung – industrielle/professionelle Nutzung: Nur zur professionellen Verwendung
 Verwendung des Stoffs/Gemisches: Desinfektionsmittel für harte Oberflächen

1.2.2. Verwendungen, von denen abgeraten wird

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

1.3. Name, Adresse und Telefonnummer des Verantwortlichen

Hersteller:

STERIS Corporation
 Offizielle Postanschrift:
 P.O. Box 147
 St. Louis, MO 63166 USA

Lieferant:

STERIS Ireland Limited
 IDA Business and Technology Park
 Tullamore
 County Offaly
 R35 X865
 Ireland

Telefonnummer für Auskünfte über das Produkt/technische Informationen: +44 (0) 116 276 8636
 E-Mail: asksteris_msds@steris.com

1.4. Notrufnummer

Notrufnummer	+44 (0) 1895 622 639
Österreichisch Notrufnummer	+43 1 406 43 43
Nummer des belgischen Giftzentrums	+32 70 245 245

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Entzündl. Flüssigk. 3	H226
Augenschäden 2A	H319
Gewäss.gef. (akut) 2	H401

Vollständiger Wortlaut der Gefahrenklassen und H-Sätze: siehe Abschnitt 16

Schädliche physikalisch-chemische Wirkungen bzw. schädliche Wirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme (CLP) :



Signalwort (CLP) :

Warnung

Gefahrenhinweise (CLP) :

H226 – Flüssigkeit und Dampf entzündbar.
 H319 – Verursacht schwere Augenreizung.
 H401 - Giftig für Wasserorganismen.

Sicherheitshinweise (CLP) :

P210 – Von extrem hohen oder niedrigen Temperaturen, Zündquellenarten und unverträglichen Stoffen fernhalten. – Nicht rauchen.
 P264 – Nach Gebrauch Hände, Unterarme und andere ungeschützte Bereiche gründlich waschen.
 P273 – Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
 P280 – Schutzhandschuhe, Schutzkleidung, Augenschutz tragen.
 P303 + P361 + P353 – Bei Berührung mit der Haut (oder dem Haar): Alle kontaminierten Kleidungsstücke sofort ausziehen. Haut mit Wasser abwaschen/duschen.
 P305 + P351 + P338 – Bei Kontakt mit den Augen: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
 P337 + P313 - Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.
 P501 – Inhalt und/oder Behälter gemäß den örtlichen, regionalen, nationalen, territorialen, provinziellen und internationalen Vorschriften entsorgen.

Vesta-Syde SQ[®] 128 Ready-To-Use Disinfectant

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Richtlinie (EC) Nr. 453/2010

2.3. Sonstige Gefahren

Sonstige Gefahren: Kontakt kann bereits bestehende Augen-, Haut- oder Atemwegserkrankungen verschlechtern.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu den Bestandteilen

3.1. Stoffe

Nicht zutreffend.

3.2. Gemische

Name	Produktidentifikator	%	GHS-US-Klassifikation
Isopropylalkohol	(CAS-Nr.) 67-63-0 (EG-Nr.) 200-661-7 (EG-Indexnummer) 603-117-00-0	10,0	Entzündl. Flüssigk. 2, H225 Augenreiz. 2A, H319 STOT SE 3, H336
Didecyldimethylammoniumchlorid	(CAS-Nr.) 7173-51-5 (EG-Nr.) 230-525-2	0,0803	Akute Tox. 4 (oral), H302 Ätz-/Reizwirk. auf Haut 1B, H314 Augenschäd. 1, H318 Gewäss.gef. (akut) 1, H400

Vollständiger Wortlaut der H-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Erste-Hilfe-Maßnahmen allgemein: Einer bewusstlosen Person nie etwas durch den Mund verabreichen. Bei Unwohlsein einen Arzt aufsuchen (wenn möglich, Etikett zeigen).

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Inhalation: Wenn Symptome auftreten: ins Freie gehen und den verdächtigen Bereich lüften. Einen Arzt aufsuchen, wenn Atembeschwerden andauern.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Hautkontakt: Kontaminierte Kleidung ausziehen. Die betroffene Stelle mindestens 15 Minuten lang im Wasser halten. Einen Arzt aufsuchen, wenn sich (anhaltende) Reizung entwickelt.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Augenkontakt: Mindestens 15 Minuten lang behutsam mit Wasser ausspülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen. Einen Arzt aufsuchen.

Erste-Hilfe-Maßnahmen nach Verschlucken: Mund ausspülen. KEIN Erbrechen herbeiführen. Einen Arzt aufsuchen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Symptome/Verletzungen: Verursacht Augenreizungen.

Symptome/Verletzungen nach dem Einatmen: Längerer Kontakt kann Reizung hervorrufen.

Symptome/Verletzungen nach Hautkontakt: Längere Exposition kann Reizung hervorrufen.

Symptome/Verletzungen nach Augenkontakt: Kontakt verursacht starke Reizung mit Rötung und Schwellung der Bindehaut.

Symptome/Verletzungen nach Verschlucken: Verschlucken kann schädliche Auswirkungen haben.

Chronische Symptome: Keine erwartet unter normalen Einsatzbedingungen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Bei Exposition oder falls betroffen ärztlichen Rat einholen und Hilfe einholen. Wird ärztlicher Rat benötigt, Produktbehälter oder Etikett bereithalten.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel: Trockenlöschmittel, alkoholbeständiger Schaum, Kohlendioxid (CO₂). Wasser zeigt möglicherweise keine Wirkung, sollte aber zur Kühlung des durch das Feuer betroffenen Behälters verwendet werden.

Ungeeignete Löschmittel: Kein starkes Strahlwasser einsetzen. Starkes Strahlwasser kann die brennende Flüssigkeit verteilen.

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Brandgefahr: Flüssigkeit und Dampf sind entzündbar.

Explosionsgefahr: Kann entzündliches/explosives Dampf-Luft-Gemisch bilden.

Reaktivität: Reagiert heftig mit starken Oxidationsmitteln. Erhöhtes Brand- und Explosionsrisiko.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Brandverhütungsmaßnahmen: Beim Löschen chemischer Feuer Vorsicht walten lassen.

Anweisungen für die Brandbekämpfung: Exponierte Behälter mit Wassersprühstrahl oder Wasserdampf kühlen. Bei Großbränden oder großen Mengen: Bereich evakuieren. Brand aufgrund der Explosionsgefahr aus der Ferne bekämpfen.

Schutz während der Brandbekämpfung: Bereich nicht ohne ordnungsgemäße Schutzausrüstung einschließlich Atemschutz betreten.

Gefährliche Verbrennungsprodukte: Kohlenstoffoxide (CO, CO₂).

Sonstige Angaben: Von der Brandbekämpfung ablaufendes Wasser nicht in Abflüsse oder Wasserläufe gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Allgemeine Maßnahmen: Einatmen von Dampf, Nebel oder Aerosol vermeiden. Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden. Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenen Flammen sowie anderen Zündquellenarten fernhalten. Nicht rauchen. Jeglichen Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Schutzausrüstung: Geeignete persönliche Schutzausrüstung (PSA) verwenden.

Notfallmaßnahmen: Nicht benötigtes Personal evakuieren. Undichtigkeit beseitigen, wenn gefahrlos möglich.

6.1.2. Rettungskräfte

Schutzausrüstung: Reinigungspersonal mit geeigneter Schutzausrüstung ausstatten.

Notfallmaßnahmen: Bei Ankunft vor Ort sollte ein Ersthelfer das Vorhandensein gefährlicher Güter feststellen, sich selbst und die Allgemeinheit schützen, das Gebiet sichern und Unterstützung durch qualifiziertes Personal anfordern, sobald die Bedingungen dies gestatten. Bereich lüften. Zündquellen beseitigen.

Vesta-Syde SQ[®] 128 Ready-To-Use Disinfectant

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Richtlinie (EC) Nr. 453/2010

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Eintreten in Kanalisation und Wasserversorgung verhindern. Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Rückhaltung: Verschüttete Chemikalien mit Dämmen oder absorbierendem Material zurückhalten, um ein Eintreten in Kanalisation oder Gewässer zu verhindern. Als sofortige Vorsichtsmaßnahme Verschüttung oder undichten Bereich in alle Richtungen abschirmen.

Reinigungsmethoden: Verschüttete Chemikalien umgehend entfernen und Abfall sicher entsorgen. Verschüttetes Material in einen für die Entsorgung geeigneten Behälter umfüllen. Wenn die Substanz verschüttet wird, muss die zuständige Behörde informiert werden. Verschüttete Chemikalien mit inertem Material absorbieren und/oder zurückhalten. Nicht mit brennbaren Materialien wie Sägespänen oder zellulosehaltigem Material aufsaugen. Keine funkenbildenden Werkzeuge verwenden.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Siehe Abschnitt 8: Expositionsbegrenzung und persönliche Schutzausrüstung.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Zusätzliche Gefahren bei der Verarbeitung: Leere Behälter mit Vorsicht handhaben, da verbliebene Dämpfe entzündlich sind.

Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung: Hände und sonstige exponierte Bereiche vor dem Essen, Trinken oder Rauchen bzw. bei Arbeitsende mit milder Seife und Wasser waschen. Einatmen von Dampf, Nebel oder Aerosol vermeiden. Vorsichtsmaßnahmen gegen statische Entladung ergreifen. Keine funkenbildenden Werkzeuge verwenden. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden.

Hygienemaßnahmen: Beim Umgang geltende Hygiene- und Sicherheitsverfahren beachten.

Für Deutschland

Bitte für eine ausreichende örtliche und generelle Lüftung sorgen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen: Geltende Vorschriften einhalten. Maßnahmen zur Vermeidung von statischer Entladung ergreifen. Behälter und aufnehmende Ausrüstung für Massentransfer erden. Explosionsgeschützte Elektro-, Ventilations- und Beleuchtungs-ausrüstung verwenden.

Lagerungsbedingungen: Kühl und trocken lagern. Von direkter Sonneneinstrahlung, extrem hohen oder niedrigen Temperaturen und unverträglichen Stoffen verhalten. An einem gut belüfteten Ort aufbewahren. Behälter dicht verschlossen halten.

Unverträgliche Produkte: Starke Säuren, starke Basen und starke Oxidationsmittel.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Quaternäres Ammonium-Desinfektionsmittel

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Für in Abschnitt 3 aufgeführte Stoffe, die hier nicht erwähnt werden, gibt es keine festgelegten Expositionsgrenzen des Herstellers, Lieferanten, Importeurs oder der entsprechenden Beratungsagentur, darunter: ACGIH (TLV), AIHA (WEEL), NIOSH (REL), OSHA (PEL), kanadische Provinzregierungen oder die mexikanische Regierung.

Isopropylalkohol (67-63-0)		
USA ACGIH	ACGIH TWA (ppm)	200 ppm
USA ACGIH	ACGIH STEL (ppm)	400 ppm
USA ACGIH	ACGIH-Stoffgruppe	Nicht einstuftbar als karzinogen beim Menschen
USA ACGIH	Biologische Expositionsindizes (BEI)	40 mg/l Parameter: Aceton - Medium: Urin - Zeitpunkt der Probennahme: Dienstende am Ende der Arbeitswoche (Hintergrund, unspezifisch)
USA OSHA	OSHA PEL (TWA) (mg/m ³)	980 mg/m ³
USA OSHA	OSHA PEL (TWA) (ppm)	400 ppm
USA NIOSH	NIOSH REL (TWA) (mg/m ³)	980 mg/m ³
USA NIOSH	NIOSH REL (TWA) (ppm)	400 ppm
USA NIOSH	NIOSH REL (STEL) (mg/m ³)	1225 mg/m ³
USA NIOSH	NIOSH REL (STEL) (ppm)	500 ppm
USA IDLH	US IDLH (ppm)	2000 ppm (10 % LEL)
Großbritannien	WEL TWA (mg/m ³)	999 mg/m ³
Großbritannien	WEL TWA (ppm)	400 ppm
Großbritannien	WEL STEL (mg/m ³)	1250 mg/m ³
Großbritannien	WEL STEL (ppm)	500 ppm

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Maßnahmen

: Für ausreichende Belüftung sorgen.

Persönliche Schutzausrüstung

: Die persönliche Schutzausrüstung sollte auf der Grundlage der Bedingungen gewählt werden, unter denen dieses Produkt gehandhabt oder verwendet wird. Die folgenden Piktogramme zeigen die minimal erforderlichen Anforderungen an die persönliche Schutzausrüstung an. Schutzkleidung. Handschuhe. Schutzbrille.



Handschutz

: Tragen Sie Gummihandschuhe.

Augenschutz

: Chemikalienbeständige Schutzbrille oder Sicherheitsbrille tragen.

Haut- und Körperschutz

: Geeignete Schutzkleidung tragen.

Vesta-Syde SQ[®] 128 Ready-To-Use Disinfectant

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Richtlinie (EC) Nr. 453/2010

Atenschutz	: In gut belüfteten Bereichen arbeiten oder angemessenen Atemschutz verwenden. Geeignete Maske tragen.
Sonstige Angaben	: Während der Verwendung nicht essen, trinken oder rauchen.

Für Deutschland

Arbeitsplatzbezogene Grenzwerte

CAS 67-63-0:
MAK-Wert KZG-Wert 200 ml/m³ (ppm) 500 mg/m³ 400 ml/m³ (ppm) 1000 mg/m³

CAS 141-43-5:
MAK-Wert KZG-Wert 2 ml/m³ (ppm) 5 mg/m³ 4 ml/m³ (ppm) 10 mg/m³

CAS 71-23-8:
MAK-Wert KZG-Wert 200 ml/m³ (ppm) 500 mg/m³

CAS 64-17-5:
MAK-Wert KZG-Wert 500 ml/m³ (ppm) 960 mg/m³ 1000 ml/m³ (ppm) 1920 mg/m³

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	: Flüssig
Aussehen	: Durchsichtig
Geruch	: Charakteristisch; Alkohol
Geruchsschwellwert:	: Keine Angabe
pH-Wert	: 10,40
Verdampfungsrate	: Keine Angabe
Schmelzpunkt	: Keine Angabe
Gefrierpunkt	: Keine Angabe
Siedepunkt	: 50 °C
Flammpunkt	: 46 °C
Selbstentzündungstemperatur	: Keine Angabe
Zersetzungstemperatur	: Keine Angabe
Entzündlichkeit (Feststoff, Gas)	: Kein selbstunterhaltende Verbrennung (Prüfung L.2 zur Bestimmung der selbstunterhaltenden Verbrennung, Teil III, Abschnitt 32.5.2 der UN-Empfehlungen für die Beförderung gefährlicher Güter, Handbuch über Prüfungen und Kriterien)
Dampfdruck	: Keine Angabe
Relative Dampfdichte bei 20 °C	: Keine Angabe
Relative Dichte	: Keine Angabe
Spezifisches Gewicht	: 0,9841
Löslichkeit	: Vollständig in Wasser
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	: Keine Angabe
Viskosität	: 1,10 cP bei 25 °C
Daten zu Explosionsgefahr – Empfindlichkeit gegenüber mechanischen Einwirkungen	: Nicht als Explosionsgefahr aufgrund von mechanischen Einwirkungen zu erwarten.
Daten zu Explosionsgefahr – Empfindlichkeit gegenüber statischer Entladung	: Statische Entladung könnte als Zündquelle dienen.

9.2. Sonstige Angaben

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität:

Reagiert heftig mit starken Oxidationsmitteln. Erhöhtes Brand- und Explosionsrisiko.

10.2. Chemische Stabilität

Kann entzündliches/explosives Dampf-Luft-Gemisch bilden, ist aber nicht zur selbstunterhaltenden Verbrennung fähig.

10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:

Gefährliche Polymerbildung tritt nicht auf.

10.4. Zu vermeidende Bedingungen:

Direkte Sonneneinstrahlung, extrem hohe oder niedrige Temperaturen, Hitze, heiße Oberflächen, Funken, offenes Feuer, unverträgliche Stoffe und andere Entzündungsquellen.

10.5. Zu vermeidende Stoffe:

Starke Säuren, starke Basen und starke Oxidationsmittel.

Vesta-Syde SQ® 128 Ready-To-Use Disinfectant

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Richtlinie (EC) Nr. 453/2010

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte:

Keine erwartet unter normalen Einsatzbedingungen.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität: Nicht klassifiziert

Vesta-Syde SQ® 128 Ready-To-Use Disinfectant	
LD50 oral, Ratte	> 5000 mg/kg
LD50 dermal, Ratte	> 5000 mg/kg
LC50 Inhalation, Ratte	> 5,44 mg/l

Isopropylalkohol (67-63-0)	
LD50 dermal, Kaninchen	4059 mg/kg
LC50 Inhalation, Ratte	72600 mg/m ³ (Expositionszeit: 4 h)
LC50 Inhalation, Ratte	72,5 mg/l/4h

Didecyldimethylammoniumchlorid (7173-51-5)	
LD50 oral, Ratte	329 mg/kg
LD50 dermal, Ratte	2001 mg/kg

Hautverätzung/-reizung: Nicht klassifiziert

pH-Wert: 10,90

Augenschädigung/-reizung: Verursacht Augenreizungen.

pH-Wert: 10,90

Sensibilisierung über Atemwege oder Haut: Nicht klassifiziert

Keimzellmutagenität: Nicht klassifiziert

Teratogenität: Keine Angabe

Karzinogenität: Nicht klassifiziert

Isopropylalkohol (67-63-0)	
IARC-Gruppe	3

Toxizität für die Fortpflanzungsorgane: Nicht klassifiziert

Spezifische Zielorgan-Toxizität (einmalige Exposition): Nicht klassifiziert

Spezifische Zielorgan-Toxizität (wiederholte Exposition): Nicht klassifiziert

Aspirationsgefahr: Nicht klassifiziert

Symptome/Verletzungen nach dem Einatmen: Längerer Kontakt kann Reizung hervorrufen.

Symptome/Verletzungen nach Hautkontakt: Längere Exposition kann Reizung hervorrufen.

Symptome/Verletzungen nach Augenkontakt: Kontakt verursacht starke Reizung mit Rötung und Schwellung der Bindehaut.

Symptome/Verletzungen nach Verschlucken: Verschlucken kann schädliche Auswirkungen haben.

Chronische Symptome: Keine erwartet unter normalen Einsatzbedingungen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Umwelt – allgemein : Giftig für Wasserorganismen

Vesta-Syde SQ® 128 Ready-To-Use Disinfectant	
LC50 Fisch	< 400 mg/l (Expositionszeit: 96 h – Spezies: Amerikanische Dickkopfelritzen)

Isopropylalkohol (67-63-0)	
LC50 Fisch 1	9640 mg/l (Expositionszeit: 96 h – Spezies: Pimephales promelas [Durchfluss])
EC50 Daphnia 1	13299 mg/l (Expositionszeit: 48 h – Spezies: Daphnia magna)
EC50 andere Wasserorganismen 1	1000 mg/l (Expositionszeit: 96 h – Spezies: Desmodesmus subspicatus)
LC50 Fisch 2	11130 mg/l (Expositionszeit: 96 h – Spezies: Pimephales promelas [statisch])
EC50 andere Wasserorganismen 2	1000 mg/l (Expositionszeit: 72 h – Spezies: Desmodesmus subspicatus)

Didecyldimethylammoniumchlorid (7173-51-5)	
LC50 Fisch 1	0,39 mg/l
EC50 Daphnia 1	0,018 mg/l
Chronische NOEC Algen	0,025 mg/l

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Vesta-Syde SQ® 128 Ready-To-Use Disinfectant	
Persistenz und Abbaubarkeit	Der/Die in diesem Präparat enthaltene/n oberflächenaktive/n Stoff/e entspricht/entsprechen den Bioabbaubarkeitskriterien gemäß Verordnung (EG) Nr. 648/2004 zu Reinigungsmitteln. Daten, die diesen Anspruch unterstützen, stehen für die zuständigen Behörden der Mitgliedsstaaten zur Verfügung und werden diesen Behörden auf deren direkte Anfrage hin oder auf Wunsch eines Reinigungsmittelherstellers zur Verfügung gestellt.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Vesta-Syde SQ® 128 Ready-To-Use Disinfectant	
Bioakkumulationspotenzial	Nicht ermittelt.

Isopropylalkohol (67-63-0)	
Log Pow	0,05 (bei 25 °C)

Vesta-Syde SQ[®] 128 Ready-To-Use Disinfectant

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Richtlinie (EC) Nr. 453/2010

12.4. Mobilität im Boden

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

12.5. Andere schädliche Wirkungen

Sonstige Angaben : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren zur Abfallbehandlung

Empfehlungen zur Abfallentsorgung : Keine Nahrungs- und Futtermittel oder Wasser durch Lagerung oder Entsorgung kontaminieren. PESTIZIDENTSORGUNG: Pestizidabfälle sind akut gefährlich. Die nicht ordnungsgemäße Entsorgung von Resten von Pestizidaerosolmischungen verstößt gegen die US-Bundesgesetze. Falls die Abfälle nicht gemäß den Anweisungen des Etiketts entsorgt werden können, sind die örtliche Aufsichtsbehörde für Pestizide oder Umweltschutz bzw. der Beauftragte für Sondermüll der nächsten Regionalstelle der US-Umweltschutzbehörde EPA zu kontaktieren.

Zusätzliche Informationen : BEHÄLTERENTSORGUNG: (Packung:) Nicht wieder befüllbarer Behälter. Diesen Behälter nicht wiederverwenden oder wieder befüllen. Wenn möglich, die Packung der Wiederverwertung zuführen oder über den Müll entsorgen.

(≤ 5 gal.): Nicht wieder befüllbarer Behälter. Diesen Behälter nicht wiederverwenden oder wieder befüllen. Recyceln oder durchlöchern und in einer Mülldeponie entsorgen. Wenn von örtlichen oder Landesbehörden genehmigt, verbrennen. Bei Verbrennen dem Rauch fernbleiben. Den Behälter sofort nach dem Entleeren reinigen. Wie folgt dreimal ausspülen: Den verbleibenden Inhalt ausleeren und diesen als Pestizidabfall entsorgen. Den Behälter zu ¼ mit Wasser füllen und wieder verschließen. 10 Sekunden lang schütteln. Das Spülwasser als Pestizidabfall entsorgen. Wenn die letzten Tropfen austreten, noch 10 Sekunden abtropfen lassen. Verfahren zweimal wiederholen.

(> 5 gal.): Nicht wieder befüllbarer Behälter. Diesen Behälter nicht wiederverwenden oder wieder befüllen. Recyceln oder durchlöchern und in einer Mülldeponie entsorgen. Wenn von örtlichen oder Landesbehörden genehmigt, verbrennen. Bei Verbrennen dem Rauch fernbleiben. Den Behälter sofort nach dem Entleeren reinigen. Wie folgt dreimal ausspülen: Den verbleibenden Inhalt ausleeren und diesen als Pestizidabfall entsorgen. Den Behälter zu ¼ mit Wasser füllen. Den Verschluss wieder aufsetzen und den Behälter fest verschließen. Den Behälter auf die Seite kippen und vor und zurück rollen, für mindestens eine volle Umdrehung, 30 Sekunden lang. Den Container aufrecht stellen und mehrmals vor und zurück kippen. Den Container umdrehen und mehrmals vor und zurück kippen. Das Spülwasser als Pestizidabfall entsorgen. Verfahren zweimal wiederholen.

Umwelt – Abfallmaterialien : Freisetzung in die Umwelt vermeiden.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

In Übereinstimmung mit ADR/RID/ADNR/IMDG/ICAO/IATA.

Keine Regelungen für den Transport.

14.1. UN-Nummer

Nicht zutreffend.

14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht zutreffend.

14.3. Transportgefahrenklassen

Nicht zutreffend.

14.4. Verpackungsgruppe

Nicht zutreffend.

14.5. Umweltgefahren

Keine ergänzenden Informationen verfügbar.

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

14.6.1. Landtransport

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

14.6.2. Transport auf dem Seeweg

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

14.6.3. Transport auf dem Luftweg

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Bestimmungen

Keine Einschränkungen gemäß REACH Anhang XVII.

Enthält keine REACH-Kandidat-Substanz.

15.1.2. Nationale Vorschriften

Keine zusätzlichen Informationen verfügbar.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung wurde nicht durchgeführt.

Vesta-Syde SQ[®] 128 Ready-To-Use Disinfectant

Sicherheitsdatenblatt

gemäß Richtlinie (EC) Nr. 453/2010

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben, einschließlich Ausstellungsdatum oder Datum der letzten Überarbeitung

Ausstellungsdatum oder Datum der letzten Überarbeitung : 11/12/2019
Sonstige Angaben : VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008 DES EUROPÄISCHEN PARLAMENTS UND DES RATES vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung bzw. Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung von Verordnung (EG) Nr. 1907/2006

Vollständiger Wortlaut der GHS-Sätze:

Akute Tox. 3 (oral)	Akute Toxizität (oral) Kategorie 3
Gewäss.gef. (akut) 1	Gewässergefährdend – Akute Gefahr, Kategorie 1
Gewäss.gef. (akut) 2	Gewässergefährdend – Akute Gefahr, Kategorie 2
Gewäss.gef. (langfr.) 2	Gewässergefährdend – Langfristige Gefahr, Kategorie 2
Augenschäd. 1	Schwere Augenschäden/Augenreizung, Kategorie 1
Augenreiz. 2	Schwere Augenschäden/Augenreizung, Kategorie 2
Augenreiz. 2A	Schwere Augenschäden/Augenreizung, Kategorie 2A
Entzündl. Flüssigk. 2	Entzündliche Flüssigkeiten, Kategorie 2
Entzündl. Flüssigk. 3	Entzündliche Flüssigkeiten, Kategorie 3
Ätz-/Reizwirk. auf Haut 1B	Hautverätzung/-reizung, Kategorie 1B
STOT SE 3	Spezifische Toxizität für Zielorgan (Einfachbelastung), Kategorie 3
H225	Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar
H226	Flüssigkeit und Dampf sind entzündbar
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden
H318	Verursacht schwere Augenschäden
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H336	Kann Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen
H400	Sehr giftig für Wasserorganismen
H401	Giftig für Wasserorganismen.

SDB EU (REACH Anhang II)

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt sind weder Spezifikationen noch Zusicherungen von Produkteigenschaften. Diese Angaben geben unseren derzeitigen Kenntnisstand über Handhabung, Lagerung und Verwendung des Produkts wieder und informieren über gesundheits- und sicherheitsrelevante Erfordernisse. Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt gelten nicht für ungewöhnliche oder nicht vorgesehene Verwendungen des Produkts oder bei Nichtbeachtung der Empfehlungen und Anweisungen.